



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



69. JAHRGANG

AACHEN, DEN 05. MAI 2014

NR. 9

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

**über die Festlegung eines Nachwahltermines
zur Wahl der Vertretung der Stadt Stolberg
im Wahlbezirk 07 Donnerberg**

Der im Wahlbezirk 07 Donnerberg durch die Unabhängige Wählergemeinschaft Stolberg e.V. (UWG) vorgeschlagene und durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10.04.2014 zugelassene Bewerber, Bernd Heinrich Friedrich Löwekamp, Rentner, geb. 1947 in Bad Pyrmont, wohnhaft Im Hahn 12, 52224 Stolberg, ist am 15.04.2014 verstorben.

Im Interesse eines einheitlichen Wahltages setze ich gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 und 3 sowie § 21 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV NRW, S. 564) in Verbindung mit § 64 Abs. 2 Kommunalwahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) den Termin für diese Nachwahl auf

Sonntag, den 25. Mai 2014

fest.

Aachen, den 30.04.2014

*Der Städteregionsrat
als Untere staatliche
Verwaltungsbehörde
In Vertretung:
gez. Hartmann*

**SENIOREN- UND BETREUUNGSZENTRUM
DER STÄDTEREGION AACHEN**

Bekanntmachung

Der Städteregionstag hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2013 des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler festgestellt und

beschlossen, den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 469.022,67 € der Rücklage des Senioren- und Betreuungszentrums zuzuführen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Sozietät Dr. Jöris-Ehlen und Partner, Heinsberg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.03.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler, Eschweiler (kurz: SBZ), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Senioren- und Betreuungszentrums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Senioren- und Betreuungszentrums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt, im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres-

abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des SBZ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Sozietät Dr. Jöris- Ehlen und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.04.2014

*GPA NRW
Im Auftrag
Wilma Wiegand*

Der Jahresabschluss (Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht können im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler, Johanna-Neuman-Straße 4, in der Zeit

vom 16.05.2014 bis 23.05.2014

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen oder zur Übersendung angefordert werden.

Aachen, den 02.05.2014

*Senioren- und
Betreuungszentrum
der StädteRegion Aachen
Müller*